

Kleine Anfrage

der Abg. Sabine Wölfle und Florian Wahl SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Ausnahmeregelungen im Landesnichtraucherschutzgesetz

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden nach § 2 Absatz 2 des Landesnichtraucherschutzgesetzes in den Schuljahren 2007/2008, 2008/2009, 2009/2010 und 2010/2011 von den Gesamtlehrerkonferenzen der jeweiligen Schulen Raucherzonen zugelassen?
2. Mit welchen Begründungen wurden die Ausnahmeregelungen von den Gesamtlehrerkonferenzen beschlossen?
3. Liegen ihr Daten vor, die belegen, dass es an Schulen ohne Raucherzonen zu einem Anstieg des Rauchens vor dem Schulgelände gekommen ist?
4. Kann aus ihrer Sicht von einer großen Akzeptanz der Rauchfreiheit an Schulen gesprochen werden?

20. 09. 2011

Sabine Wölfle, Wahl SPD

Begründung

Das Landesnichtraucherschutzgesetz hat sich seit seinem Inkrafttreten am 1. August 2007 grundsätzlich bewährt. In den meisten öffentlichen Gebäuden und Gaststätten ist es heute selbstverständlich, auf das Rauchen zu verzichten. Es stellt sich insbesondere für die Schulen die Frage, ob Ausnahmeregelungen noch sinnvoll sind.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 11. November 2011 Nr. 56-6520.1-09/1022/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden nach § 2 Abs. 2 des Landesnichtraucherschutzgesetzes in den Schuljahren 2007/2008, 2008/2009, 2009/2010 und 2010/2011 von den Gesamtlehrerkonferenzen der jeweiligen Schulen Raucherzonen zugelassen?

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage hat das Kultusministerium die Regierungspräsidien gebeten, eine Abfrage an den Gymnasien und beruflichen Schulen des Landes durchzuführen. Nur für volljährige Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 bzw. für Schülerinnen und Schüler entsprechender Klassen der beruflichen Schulen sind Ausnahmeregelungen zulässig.

Die Rückmeldungen der Schulen, die die Regierungspräsidien im Zuge der Erhebung erhalten haben, ergeben folgendes Gesamtbild: Insgesamt haben sich 521 Schulen an der Befragung beteiligt. Davon haben mehr als ein Drittel der Schulen angegeben, dass sie in den genannten Schuljahren eine Raucherzone eingerichtet haben. Für das Schuljahr 2007/2008 haben 193 Schulen, für das Schuljahr 2008/2009 haben 185 Schulen, für das Schuljahr 2009/2010 haben 187 Schulen und für das Schuljahr 2010/2011 haben 193 Schulen diese Angabe gemacht.

2. Mit welchen Begründungen wurden die Ausnahmeregelungen von den Gesamtlehrerkonferenzen beschlossen?

In ihren Antworten weisen die befragten Schulen ganz überwiegend darauf hin, dass sich das Rauchen der Schülerinnen und Schüler mit allen negativen Begleiterscheinungen außerhalb des Schulgeländes verlagere, wenn auf dem Schulgelände ein uneingeschränktes Rauchverbot gilt. Dies sei ausschlaggebend dafür, dass Ausnahmeregelungen zugelassen werden. Sofern keine Raucherzone eingerichtet sei, beschwerten sich Anwohner häufig über die Verschmutzung ihrer Wohn- und Außenanlagen. Die Schulen geben an, dass das Ansehen der Schule insgesamt leide, wenn ihre Schülerinnen und Schüler die Anwohner fortwährend mit Zigarettenrauch und fortgeworfenen Zigarettenkippen belästigen. Darüber hinaus sei zu beachten, dass mit dem Rauchen auf der Straße vor dem Schulgelände die Unfallgefahr für alle Beteiligten zunimmt. Häufig stünden rauchende Schülerinnen und Schüler dann an vielbefahrenen Straßen und schlecht einsehbaren Orten. Es bestehe auch die Gefahr, dass volljährige Raucherinnen und Raucher minderjährige Mitschüler an Rauchplätze außerhalb des Schulgeländes „mitziehen“, hingegen Schülerinnen und Schüler in einer innerschulischen Raucherzone besser zu beaufsichtigen seien.

3. Liegen ihr Daten vor, die belegen, dass es an Schulen ohne Raucherzonen zu einem Anstieg des Rauchens vor dem Schulgelände gekommen ist?

Die Rückmeldungen der Schulen auf die Abfrage der Regierungspräsidien lassen den Schluss zu, dass es an zahlreichen Schulen ohne Raucherzonen zu einem Anstieg des Rauchens vor dem Schulgelände gekommen ist. Das bestätigt auch die Antwort zu Ziffer 2., wo Schulen die Zulassung von Raucherzonen in erster Linie als Reaktion auf die Belästigung des Rauchens vor dem Schulgebäude sehen. Allerdings haben zahlreiche Schulen den Anstieg des Rauchens vor dem Schulgebäude auch explizit verneint. Repräsentative, empirisch belastbare Daten liegen dem Kultusministerium darüber hinaus nicht vor.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. Kann aus ihrer Sicht von einer großen Akzeptanz der Rauchfreiheit an Schulen gesprochen werden?

Aus Sicht der Landesregierung kann von einer stetig wachsenden Akzeptanz des Rauchverbots an Schulen gesprochen werden. Die ganz überwiegende Zahl der Schulen berichtet, dass das Rauchverbot auf dem Schulgelände nicht mehr in Frage gestellt werde. Vereinzelt haben Schulen auch zurückgemeldet, dass der Anteil der Raucherinnen und Raucher innerhalb der Schülerschaft etwas zurückgegangen sei. Ob dies allerdings auf das Rauchverbot an der Schule zurückzuführen ist, muss dahingestellt bleiben.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport